



Absender: Beteiligungsmanagement

Vorlage-Nr.: 2010/2003

Veranlasser / Verursacher  
Grüne

Datum: 05.10.2010

Aktenzeichen:

## **Berichtsvorlage**

**Berichts Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 21.09.2010 zum Flughafen Kassel-Calden**

### **Beratungsfolge:**

<b>Gremium</b>	<b>am</b>	<b>Top</b>	<b>Status</b>
Kreistag	04.11.2010	11	öffentlich

Dem Kreistag wird empfohlen, folgende Feststellung zu treffen:

Der Bericht des Kreisausschusses zum Berichts Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 21.09.2010 wird zur Kenntnis genommen.

### **Sachverhalt:**

#### **Frageblock 1:**

Welche Baumaßnahmen und Planungen, die im Zusammenhang mit dem Neubau des Flughafens stehen, fanden seit Bekanntgabe der Kostenerhöhung von 151 Mio. € auf 225 Mio. € und in welchem Zeitraum statt?

#### **Antwort:**

Seit Bekanntgabe der Kostenerhöhung fanden Planungen für:

- Vorabmaßnahmen (Ertüchtigung/Ausbau Wirtschaftswege, Lagerflächen für Boden, Medienversorgung)

und

Baumaßnahmen für:

- Verlegung B 7/Anschlüsse K 32/K 50
- Verlegung Versorgungsleitungen
- Herstellung der Versorgung der zentralen Baustelleneinrichtungsfläche (ZBE)
- Ertüchtigung/Ausbau landwirtschaftliche Wege

statt.

**Frageblock 2:**

Welche Ausschreibungen fanden in dieser Zeit statt? Welche Leistungen wurden bereits vergeben? Welche Vergabeverfahren wurden dabei angewendet? Gibt es Hinweise auf weitere Kostenerhöhungen?

**Antwort:**

Für die Leistungen der Verlegung der B 7 einschließlich der Anschlüsse K 32/K 50 wurde ein öffentliches Vergabeverfahren durch den Landkreis Kassel durchgeführt.

Alle weiteren unter Ziff. 1 genannten Baumaßnahmen erfolgten im Rahmen förmlicher Vergaben.

Es gibt derzeit keine weiteren Hinweise auf Kostenerhöhungen.

**Frageblock 3:**

Wie sieht der neue Zeitplan zum Neubau des Flughafens aus (voraussichtliche Genehmigung EU, Ausschreibungen/Vergaben, Baubeginn, Baufertigstellung)?

**Antwort:**

Der Zeitplan wurde an die geänderten Rahmenbedingungen angepasst. Es ist nunmehr von einer Inbetriebnahme des Flughafens Ende erstes Quartal/Anfang zweites Quartal 2013 auszugehen.

**Frageblock 4:**

Seitens des Regierungspräsidiums wurden ergänzende Verfahren, bzw. Planänderungsverfahren angekündigt. Wann fanden/finden diese statt und welche Maßnahmen sind betroffen? Unter welcher Beteiligung wurden/werden diese durchgeführt?

**Antwort:**

Seitens des Regierungspräsidiums Kassel wurde bereits ein Planänderungsverfahren auf Antrag der FGK für nicht mehr zur Verfügung stehende Kompensationsflächen durchgeführt. Der Planfeststellungsbeschluss (1. Änderung des PFB vom 18.07.2007) liegt vor.

Für die Optimierung/Anpassung der planfestgestellten Flughafenanlage (unter Berücksichtigung der europäischen und nationalen luftsicherheitlichen Regelwerke) wird

ein weiteres Planänderungsverfahren erforderlich, welches Ende Oktober 2010 eingeleitet werden soll. Beteiligungen zu den Planänderungsverfahren wurden/werden durch die Genehmigungsbehörde (RP Kassel) festgelegt.

**Frageblock 5:**

Welche Baumaßnahmen gehören zu der laufenden flughafenbedingten Verlegung der B 7? Welche Baumaßnahme ist verbunden mit einer neu angelegten Straße, die auf Höhe des Abzweiges nach Meimbressen in östliche Richtung abgeht? Handelt es sich um eine Baustraße oder um einen landwirtschaftlichen Weg? Wird diese im Rahmen der Verlegung der Bundesstraße gebaut, in dem der Landkreis Auftraggeber ist, oder gehört diese zu einer anderen Baumaßnahme?

**Antwort:**

Zu den Baumaßnahmen der Verlegung B 7 gehören auch die Wiederherstellung der Anschlüsse der K 32 und K 50.

Bei der angesprochenen neu gebildeten Straße in Höhe des Anschlusses der K 32 handelt es sich um die Zufahrtsstraße zur zentralen Baustelleneinrichtungsfläche. Sie ist nicht Gegenstand der Verlegung der Bundesstraße 7.

**Frageblock 6:**

Werden die Kosten, der zur Baumaßnahme gehörenden Herstellung zweier Regenrückhaltebecken im Zuge des Ausbaus des VLP auch durch die EU Mittel gefördert?

**Antwort:**

Die Regenrückhaltebecken Maibach und Schachtener Grund sind Gegenstand des im Januar 2010 genehmigten Antrages zur Gewährung einer Zuwendung im Rahmen des operationellen Programms für die Förderung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung in Hessen aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE).

**Frageblock 7:**

Wir bitten um Vorlage der Kostenberechnung für die flughafenbedingte Verlegung der B 7, der Anschlüsse der Kreisstraßen sowie der Herstellung zweier Regenrückhaltebecken sowie die Aufschlüsselung der Gesamtkosten dieser Baumaßnahme nach den Kostenträgern bzw. Kostenerstatern.

**Antwort:**

Die aktuelle Kostenberechnung ist als Anlage 2 beigefügt.

**Frageblock 8:**

Gibt es bereits die angekündigte Vereinbarung zwischen LK Kassel und der FGK zur Kostenübernahme dieser Baumaßnahmen? (Wenn nein, bitte begründen, wenn ja, Bitte um Vorlage der Vereinbarung)

**Antwort:**

Die benannte Vereinbarung (Anlage 3) wurde im März 2010 zwischen der FGK und dem Landkreis Kassel geschlossen.

**Frageblock 9:**

In der Ausschreibung zu dieser Baumaßnahme (HAD-Referenz-Nr. 1552/196) ist der Auftraggeber der Landkreis Kassel, Ansprechpartner Herr Möhle. Ist Herr Möhle Mitarbeiter des Landkreises? Welche arbeitsrechtlichen Verträge oder Vereinbarungen bestehen zwischen dem Landkreis und Herrn Möhle (OFB) bzw. der OFB selbst?

**Antwort:**

Gemäß § 2 Abs. 3, 4. Aufzählungspunkt, der Verwaltungsvereinbarung (Anlage 4) ist die FGK verpflichtet, weitere Zuständigkeiten, die dem Landkreis Kassel obliegen zu übernehmen bzw. zu erfüllen. Im Zuge der öffentlichen Ausschreibung Verlegung B 7 wurde es erforderlich, einen Ansprechpartner zu benennen, welcher umfassende Auskunft über das Teilprojekt Verlegung B 7 als integraler Bestandteil der landseitigen Infrastruktur für das Gesamtprojekt des Flughafenausbaus geben kann. Gemäß der v. g. vertraglichen Vereinbarung wurde entschieden, die durch die FGK beauftragte Projektsteuerung ARGE PS zu benennen.

**Frageblock 10:**

Für die neue B 7 wird eine Ablöse fällig, die der Kreis an den Bund als Kompensation für entsprechend höhere lfd. Unterhaltskosten zu zahlen hat. Wie hoch ist dieser Betrag? Trägt der LK allein diese Kosten?

**Antwort:**

Nach vorliegenden groben Schätzungen des ASV beläuft sich der Ablösebetrag für die B 7 auf ca. 1 Mio. €. Die Kosten werden im Rahmen der Ausbaumaßnahmen durch die FGK getragen.

**Frageblock 11:**

Als Neubaubegründung wurde unter anderem angeführt, die vorhandenen Arbeitsplätze am Verkehrslandeplatz zu sichern. Der Weggang der Firma Jet Aviation zeigt, dass ein Neubau keinen Einfluss hat. Welche vorhandenen Firmen am VLP benötigen den Neubau zur Sicherung bzw. Verbesserung des Standortes? Für welche Firmen hat ein Neubau eher negative Auswirkungen bzw. ist mit Einschränkungen, Kostenerhöhung etc. verbunden? Welche Verkehre finden derzeit am vorhandenen VLP statt?

**Antwort:**

Die Firma Jet Aviation hat lediglich ihre Flugzeugwartung am VLP Kassel eingestellt; sie bleibt aber mit administrativen Geschäftsbereichen und ca. 7 Mitarbeitern weiterhin am Verkehrslandeplatz Kassel-Calden.

Der Geschäftszweig Flugzeugwartung wurde auf die neu gegründete Tochterfirma der Piper AG „Jet Maintenance Kassel AG“ übergeben; damit ist auch dieser Teil am Verkehrslandeplatz Kassel-Calden erhalten geblieben ohne Mitarbeiterverlust.

Die Veränderung bei der Firma Jet Aviation hat keinen Bezug zum Ausbau des Verkehrsflughafens.

Sämtliche vorhandenen Firmen am bestehenden VLP stehen dem Neubau und damit einer Verbesserung des Standortes positiv gegenüber. Sie haben am neuen Verkehrsflughafen wesentliche und bessere Erweiterungsmöglichkeiten. Alle Unternehmen haben dies mit entsprechenden Flächenanmeldungen verdeutlicht.

Einschränkungen bzw. Kostenerhöhungen sind in diesem Zusammenhang nicht bekannt.

Folgende Verkehre werden am bestehenden VLP zurzeit durchgeführt:

Werk-, Taxi-, Tramp/Anforderungs- und Militärverkehre, gewerbliche Rundflüge, Werkstattflüge, Freizeit-, Luftsport- und Schulungsverkehre.

**Frageblock 12:**

Durch die Verordnung (EG) Nr. 300/2008 über gemeinsame Vorschriften für die Sicherheit in der Zivilluftfahrt und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 2320/2002 wurden ab April 2010 detaillierte Sicherheitsanforderungen anwendbar, die unter anderem zur Neukonfiguration der neuen Flughafenanlage geführt haben. Welche Auswirkungen haben diese auf die Genehmigung des vorhandenen VLP? Müssten sicherheitsrelevante Maßnahmen am vorhandenen VLP vorgenommen werden, wenn der Neubau sich weiter verzögert? Gibt es mit den zuständigen Stellen Vereinbarungen, dass neue sicherheitsrelevante Auflagen für den vorhandenen VLP aufgrund der Neubauplanung nicht mehr umzusetzen sind? Auf welchen Zeitraum beziehen sie sich?

**Antwort:**

Auf die luftverkehrsrechtliche Genehmigung (des RP Kassel) für den bestehenden Verkehrslandeplatz Kassel-Calden haben diese EG-/EU-Verordnungen keine direkten Auswirkungen.

Die Bundesregierung ist zurzeit dabei, eine Konkretisierung der EU-Verordnungen zum Thema Luftsicherheit vorzunehmen.

Die Flughafen GmbH Kassel ist zurzeit im direkten Gespräch mit der zuständigen Behörde (dem RP Kassel) bezüglich evtl. luftsicherheitstechnischer Auswirkungen auf den bestehenden Verkehrslandeplatz. Eine abschließende Festlegung dazu ist noch nicht erfolgt.

**Frageblock 13:**

Im Berichtsantrag 2009/1468 vom 24.04.09 nach Abschluss der Verfahren wurde folgende Frage beantwortet: Frage 6 ) Zahlreiche verausgabte Mittel für den Flughafenneubau (vorgezogene Investitionen, Grunderwerb, Bauneben- und Planungskosten, Rechtsberatung, Verfahrenskosten) dürften mittlerweile einen Überblick in die Kostenentwicklung geben. Wie sieht diese aus und wer überprüft diese? Antwort: Die Kostenentwicklung bewegt sich im Rahmen der Kostenschätzung vom 10.03.2004. Die Feststellung einer Kostenerhöhung liegt derzeit nicht vor. Die Kostenentwicklung wird von der Geschäftsführung der Flughafen GmbH Kassel überwacht sowie von der AG Controlling, die dem Aufsichtsrat berichtet.

Am 12.02.2010 zur Sondersitzung des Kreistages begründet die FGK die abweichende Kostenerhöhung der Position Verfahrenskosten/Baunebenkosten/Prozesskosten bisher 18 Mio. – neu 39,6 Mio. € damit: „ Die lange Dauer sowohl des ROV, des PFV, aber insbesondere der Verwaltungsgerichtsverfahren und des Notifizierungsverfahrens bedingen den erhöhten Aufwand für diese das Ausbavorhaben begleitende Maßnahmen.“

Sowohl ROV, PFV und Verwaltungsgerichtsverfahren waren mit der Nichtzulassung der Beschwerde beim Bundesverwaltungsgericht bereits 2009 abgeschlossen. Welches Verfahren hat eine Kostenabweichung von 22 Mio. € verursacht? Warum war eine Kostenabweichung im April 2009 noch nicht absehbar? Wir bitten um Aufschlüsselung der einzelnen Verfahrenskosten.

**Antwort:**

Die benannte Kostenabweichung ist nicht nur durch ein Verfahren verursacht. Wie schon am 12.04.2010 zur Sondersitzung des Kreistages durch die FGK begründet, liegt die abweichende Kostenerhöhung von 18 auf 39,6 Mio. € in der langen Laufzeit des Planfeststellungsverfahrens einschließlich aller Verwaltungsstreitverfahren (Abschluss April 2009) sowie insbesondere im Umfang der Baunebenkosten, die erst nach Vorlage konkreter Projektdaten und Planungen im Anschluss an die Bestätigung des Planfeststellungsbeschlusses durch das Bundesverwaltungsgericht und der EU-Genehmigung zur Finanzierung der Baumaßnahme (Februar 2009) festgelegt werden konnten, begründet.

Schmidt  
Landrat

**Anlage/n:**

<b>Beschreibung</b>
Berichtsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 21.09.2010
Anlage 2
Anlage 3
Anlage 4